

Gesundheitsamt

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
restkosten-stationaer@ddi.so.ch

Antrag für Kostengutsprache für Pflegerestkosten bei Eintritt in ein ausserkantonales Alters- und Pflegeheim

Bitte elektronisch ausfüllen

Leistungserbringer

ZSR-Nr.

Alters- und Pflegeheim

Adresse

PLZ / Ort

Zuständige Person

E-Mail

Telefon

Versicherte Person

Name

Vorname

Adresse

(zivilrechtl. Wohnsitz)

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

AHV-Nr.

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertretung (falls vorhanden)

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Begründung für ausserkantonalen Heimeintritt

- ☐ Keinen Platz in einem innerkantonalen Alters- und Pflegeheim in geographischer Nähe
(**zwingend Nachweise von 3 Alters- und Pflegeheimen beilegen**)
- ☐ Medizinische Gründe:
- ☐ Andere Gründe:

Die versicherte Person oder deren gesetzliche Vertretung stellt den Antrag auf Übernahme der Pflegerestkosten und bestätigt die obigen Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis

Die Hotellerie- und Betreuungskosten eines ausserkantonalen Pflegeheimes sind grundsätzlich von der versicherten Person selbst zu tragen. Sofern eine Kostenübernahmegarantie durch Ergänzungsleistungen erfolgt, werden die Kosten in der Regel bis maximal zur kantonalen Höchsttaxe für Hotellerie- und Betreuung übernommen.

Beurteilung durch das Gesundheitsamt

- ☐ Wohnsitz kontrolliert (Zuständigkeit beim Kanton Solothurn)
- ☐ Zum Zeitpunkt des Heimeintritts würde in geografischer Nähe des Wohnsitzes der aufgeführten Person im Wohnkanton ein Pflegeheimplatz zur Verfügung stehen. Der Kanton Solothurn übernimmt deshalb die Pflegerestkosten in ausserkantonalen Pflegeheimen zum **Standorttarif des Leistungserbringers bis max. zum Höchstarif des Kantons Solothurn**
- ☐ Zum Zeitpunkt des Heimeintritts steht in geografischer Nähe des Wohnsitzes der aufgeführten Person im Wohnkanton kein Pflegeheimplatz zur Verfügung. Der Kanton Solothurn übernimmt deshalb die Pflegerestkosten in ausserkantonalen Pflegeheimen zum **Standorttarif des Leistungserbringers**
- ☐ Der Kanton Solothurn übernimmt die Pflegerestkosten zum **Standorttarif des Leistungserbringers** aus anderen Gründen:

Die versicherte Person ist verpflichtet jede Veränderung der Verhältnisse dem Gesundheitsamt zu melden. Bei Veränderungen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht kann das Gesundheitsamt die Angelegenheit jederzeit neu einschätzen und entscheiden.

Die versicherte Person hat das Recht, beim Gesundheitsamt eine beschwerdefähige Verfügung zu verlangen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift